

Übersicht über die Zulassungsvoraussetzungen für Modulpakete – Sozialwissenschaftliche Fakultät

Im Allgemeinen finden Sie die hier aufgelisteten Angaben zu den jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen und weitere Informationen zu den jeweils im Rahmen der Modulpakete zu belegenden Module in den Prüfungs- und Studienordnungen der zugeordneten Masterstudiengänge. Die Seite zu den jeweiligen Ordnungen ist in der Spalte „Modulpaket“ verlinkt und die zuletzt herangezogene Version ist auch noch einmal in der Spalte Zulassungsvoraussetzungen verlinkt.

Für die Modulpakete „Rechtswissenschaften“ sowie „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination“ finden Sie diese Information in der aktuell geltenden Rahmenprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ([Version AM I 37/16.08.2022](#)).

Das Modulpaket „Volkswirtschaftslehre“ und „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ sind abweichend in der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät geregelt ([Version AM I 40/10.09.2021](#)).

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
Agrarwissenschaften	Das Modulpaket „Agrarwissenschaften“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Agrarwissenschaften nachweisen kann. Version AM I 37/16.08.2022
Ägyptologie	Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.120 und 121 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.) Version AM I 57/07.11.2016
Altorientalistik	Studierenden, die Altorientalistik im Rahmen eines Modulpakets im Umfang von 36 C belegen, werden neben vertieften Kenntnissen der sumerischen oder akkadischen Sprache und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 C in einer der genannten Sprachen; Zugangsvoraussetzung) Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und Kulturgeschichte dringend

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	empfohlen. 2Allgemeine fachspezifische Vorkenntnisse werden auch für die beiden Modulpakete im Umfang von 18 C (Altorientalistik/Akkadistik, Altorientalistik/Sumerologie) empfohlen. Version AM I 33/09.07.2019
Anglophone Literature and Culture	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Anglophone Literature and Culture“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 C sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 C. Version AM I 36/15.08.2022
Anthropogeographie	Das Modulpaket "Anthropogeographie" im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Anthropogeographie nachweisen kann. Version AM I 37/16.08.2022
Antike Kulturen – Alte Geschichte	aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 18 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 36 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen. bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt. Version AM I 50/19.11.2021
Antike Kulturen – Christliche Kulturen des Nahen Ostens	Leistungen in Ägyptologie und/oder Koptologie, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte oder Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 15 Anrechnungspunkten. Version AM I 50/19.11.2021
Arabistik / Islamwissenschaft <i>//</i>	Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden. Version AM I 26/03.06.2022

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
<u>Arabic-Islamic Studies</u> (englischsprachige Studienoption)	<p>i. 1Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. 2Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden.</p> <p>ii. 1Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. 2Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) nachzuweisen.</p> <p>Als Nachweis dienen insbesondere: a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® II; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. 4Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. 5Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. 6Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei der Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.09., bei Einschreibung für ein Sommersemester bis zum 31.03. gegenüber der Philosophischen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikulationsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt. 7Über die Gleichwertigkeit weiterer Nachweise entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.</p> <p><u>Version AM I 28/18.06.2021</u></p>
<u>Archäologie und Kunstgeschichte der Spätantiken und Byzantinischen Welt</u>	<p>Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Archäologie der Klassischen, Spätantiken und Byzantinischen Welt oder benachbarten Fachgebieten mit frühchristlich-spätantikbyzantinischem Schwerpunkt (oder entsprechende Leistungen an anderen Hochschulen) im Umfang von wenigstens 40 Anrechnungspunkten.</p> <p><u>Version AM I 34/28.07.2021</u></p>
<u>Chinesisch</u>	<p>a. 1Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht das moderne Hochchinesisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des modernen Hochchinesisch verfügen. 2Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch eine bestandene Prüfung auf dem Niveau 5 des Hànyǔ Shuǐpíng Kǎoshì (HSK) oder auf dem Niveau Band B Level 3 des Test of Chinese as a Foreign Language (TOCFL) nachgewiesen; anstelle des Nachweises einer HSK- oder TOCFL-Prüfung können die erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem Niveau 5 des HSK oder dem Niveau Band B Level 3 des TOCFL durch die erfolgreiche Teilnahme am sprachpraktischen Eignungstest</p>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	<p>der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen werden.</p> <p>b. 1Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. 2Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. 3Diese sollten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. 4Als Nachweis dienen insbesondere:</p> <p>a) UNICert®: mind. Zertifikat UNICert® II; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2; c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte; g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR.</p> <p>5Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. 6Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. 7Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.</p> <p>c. Dieses Modulpaket ist für Studierende, die über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau und über einen dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss im chinesischsprachigen Raum (VR China, Hongkong, Macao, ROC Taiwan) verfügen, nicht zugänglich.</p> <p>Version AM I 50/19.11.2021</p>
<u>Digital Humanities</u>	<p>Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten oder Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in einem geistes-, sozial- oder informatikwissenschaftlichen Fach (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik, Computerlinguistik, Informationswissenschaften) sowie Leistungen im Bereich der Digital Humanities bzw. in eng verwandten Fachgebieten (wie der Computerphilologie, digitalen Archäologie o.ä.) im Umfang von mindestens 18 C.</p> <p>Version AM I 40/10.09.2021</p>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
<u>English: Language, Literatures and Cultures</u>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „English: Language, Literatures and Cultures“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 C sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 C <u>Version AM I 36/15.08.2022</u>
<u>Erziehungswissenschaft</u>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket "Erziehungswissenschaft" im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus der Erziehungswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C. <u>Version AM I 53/28.09.2020</u>
<u>Ethnologie</u>	Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Ethnologie“ im Umfang von 36 C sind Leistungen im Fach Ethnologie oder einem eng verwandten Fach im Umfang von wenigstens 30 C. <u>Version AM I 37/16.08.2022</u>
<u>Finnisch-Ugrische Philologie</u>	Studierende müssen Kenntnisse in der finnischen oder ungarischen Sprache besitzen, die umfassende Kenntnisse des grammatischen Systems der betreffenden Sprache, das Verständnis von Texten mittleren Schwierigkeitsgrades, die Kommunikation auch in schwierigeren Gesprächssituationen sowie in ausgewählten thematischen Bereichen der Landeskunde beinhalten. Darüber hinaus sind grundlegende Kenntnisse in einer zweiten Sprache erforderlich. Der Nachweis erfolgt durch Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse von Hochschulen, gegebenenfalls auch durch das Zeugnis eines Abiturs an einer Schule, an der die betreffende Sprache Unterrichtssprache ist. <u>Version AM I 24/07.05.2020</u>
<u>Forstwissenschaften</u>	Das Modulpaket „Forstwissenschaften“ im Umfang von 36 C kann nur studieren, wer im Verlauf des vorhergehenden Studiengangs mindestens 30 C aus dem Bereich der Forstwissenschaften nachweisen kann. <u>Version AM I 44/03.08.2020</u>
<u>Galloromanistik</u>	- Nachweis von französischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten; - Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C. <u>Version AM I 36/15.08.2022</u>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
Germanistik/Deutsche Philologie	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Germanistik/Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein mindestens sechsemestriges Studium im Fach Deutsche Philologie/Germanistik absolviert hat, das mit den Anforderungen des Göttinger Fachstudiums Germanistik/Deutsche Philologie im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang vergleichbar ist. Version AM I 40/10.09.2021
Geschichte	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 C, darunter Leistungen aus der mittelalterlichen und der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 C. Version AM I 12/08.03.2022
Geschlechterforschung	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Geschlechterforschung“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Geschlechterforschung im Umfang von wenigstens 24 C. Version AM I 02/24.08.2011
Globalgeschichte Europas in der Moderne	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Globalgeschichte Europas in der Moderne“ im Umfang von 36 C sind Leistungen in der Geschichte im Umfang von wenigstens 51 C, darunter Leistungen aus der neueren Geschichte im Umfang von jeweils wenigstens 6 C. Version AM I 12/08.03.2022
Griechische Philologie	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Griechische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums. Version AM I 09/29.02.2016
Hispanistik	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten - Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“ oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C. Version AM I 36/15.08.2022
Indologie (keine Aufnahme mehr in das 1. FS möglich)	Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.140 bzw. B.Ind.150 oder äquivalente Leistungen. Version AM I 09/26.02.2021

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
Informatik	Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C. Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Mathematik im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C. Nachweis von Programmierkenntnissen im Umfang von insgesamt wenigstens 5 C. Nachweis von weiterführenden Leistungen aus der Informatik im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C. Version AM I 37/16.08.2022
Interkulturelle Germanistik	Voraussetzung für den Zugang ist der Nachweis von Leistungen in den Teilgebieten der deutschen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; der Literatur- und Kulturgeschichte, der Komparatistik, der Theorie, Methodik und Didaktik Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache, der angewandten Kulturwissenschaft, der Kulturanthropologie/Ethnologie, der Gender Studies oder der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Methodik und Didaktik einer anderen Philologie im Umfang von insgesamt wenigstens 50 Anrechnungspunkten. Version AM I 41/06.09.2017
Iranistik	<p>I. Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der Iranistik aus wenigstens zwei der nachfolgenden Bereiche: Geschichte, Recht, Politik, Soziologie, Anthropologie/Ethnologie, Archäologie und Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft jeweils des Irans und der Islamischen Welt, Religionswissenschaft (ohne Theologie), Islamische Philosophie, Sprachwissenschaft/Linguistik, Übersetzungswissenschaft (Persisch-Englisch, Persisch-Deutsch, Sanskrit-Persisch, Arabisch-Persisch) oder Persischdidaktik im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten.</p> <p>II. II. 1Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Persisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des Persischen verfügen. 2Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch Leistungen im Bereich der persischen Sprache im Umfang von 18 C nachgewiesen; anstelle des Nachweises durch Anrechnungspunkte können die erforderlichen Sprachkenntnisse durch die erfolgreiche Teilnahme am sprachpraktischen Eignungstest der Georg-August-Universität nachgewiesen werden.</p> <p>Version AM I 19/13.04.2021</p>
Islamisches Recht	Bewerberinnen und Bewerber müssen Leistungen im Bereich der arabischen Sprache im Umfang von wenigstens 30 Anrechnungspunkten nachweisen. Ersatzweise kann eine Eingangssprachprüfung abgelegt werden. Version AM I 26/03.06.2022
Italianistik	- Nachweis von italienischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches „Italienstudien/Italienisch“ oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C. Version AM I 36/15.08.2022
Klassische Archäologie	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Archäologie im Umfang von wenigstens 24 C. Version AM I 26/03.06.2022
Komparatistik	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft (Komparatistik) oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Anrechnungspunkten. Version AM I 26/04.05.2015
Koptologie	Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.123 und 124 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Koptischkenntnisse vorliegen.) Version AM I 57/07.11.2016
Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie	Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von a) Leistungen in den kulturwissenschaftlich arbeitenden Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen entweder in Feldforschungs- oder kulturhistorischen Methoden sowie Leistungen im Bereich der Kulturtheorie im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Anrechnungspunkten, und b) Leistungen zu den Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten. Version AM I 12/08.03.2022
Kulturelle Musikwissenschaft	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Kulturelle Musikwissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Musikwissenschaft oder einem eng verwandten Studienfach im Umfang von 66 Anrechnungspunkten.

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	Version AM I 34/28.07.2021
Kunstgeschichte	Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Schlüsselkompetenzmodule aus dem Bereich „Bildkompetenz“ angerechnet werden. Version AM I 26/03.06.2022
Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Language in Focus: Linguistics and Medieval English Studies“ im Umfang von 36 C sind Leistungen aus der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 42 C sowie aus der englischen Sprachpraxis im Umfang von wenigstens 12 C. Version AM I 36/15.08.2022
Lateinische Philologie	Zugangsvoraussetzung zum Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis des Graecums und des Latinums. Version AM I 50/19.11.2021
Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit geregelt in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät	Zum Modulpaket „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ im Umfang von 36 C können nur Studierende zugelassen werden, welche nachweisen: a) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C in den Fächern Lateinische Philologie des Mittelalters oder Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit bzw. in eng verwandten Fachgebieten, oder b) Leistungen im Umfang von wenigstens 45 C im Fach Klassische oder Lateinische Philologie oder c) das Latinum oder äquivalente Leistungen. Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Fachstudienberatung des Studiengbietes absolviert haben. Version AM I 40/10.09.2021
Linguistics	Es müssen mindestens zwei Module oder Modulteile aus den theoriebezogenen linguistischen Kernbereichen (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) absolviert worden sein. Version AM I 50/04.09.2020

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
Lusitanistik	<p>- Nachweis von portugiesischen Sprachkenntnissen der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für alle Fertigkeiten</p> <p>- Nachweis von Kenntnissen fachwissenschaftlicher Inhalte des Faches Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch oder einer fachlich eng verwandten Fachrichtung im Umfang von wenigstens 40 C.</p> <p>Version AM I 36/15.08.2022</p>
Mathematik	<p>Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Mathematik im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C, darunter Grundlagen der Analysis im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C (z.B. durch die Module B.Mat.0011 und B.Mat.0021) sowie der Analytischen Geometrie und Linearen Algebra im Umfang von insgesamt wenigstens 15 C (z.B. durch die Module B.Mat.0012 und B.Mat.0026). Ferner der Nachweis weiterführender Leistungen der reinen oder angewandten Mathematik im Umfang von insgesamt wenigstens 21 C.</p> <p>Version AM I 36/15.08.2022</p>
Modern China	<p>a. Zugangsvoraussetzung sind Leistungen im Studiengbiet Sinologie im Umfang von wenigstens 42 C, darunter Grundkenntnisse in zwei der Bereiche moderner chinesischer Geschichte, Politik, Religion, Gesellschaft, Philosophie, Sprachwissenschaft, Wirtschaft und Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C.</p> <p>b. Zugangsvoraussetzung sind ferner Kenntnisse des modernen Hochchinesisch auf dem Niveau B1.1 des Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>c. 1Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. 2Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. 3Diese sollten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. 4Als Nachweis dienen insbesondere:</p> <p>a) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® II;</p> <p>b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2;</p> <p>c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;</p> <p>d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5;</p> <p>e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte;</p> <p>f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte;</p>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	<p>g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR. 5Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. 6Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. 7Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen. Version AM I 50/19.11.2021</p>
Modern Indian Studies	<p>Voraussetzungen für den Zugang zum Modulpaket „Modern Indian Studies“ im Umfang von 36 C sind</p> <p>a) Leistungen aus den Sozialwissenschaften, den Geisteswissenschaften oder den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C und</p> <p>b) der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache; dieser wird geführt durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test:</p> <p>aa) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® III;</p> <p>bb) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1;</p> <p>cc) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte;</p> <p>dd) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 6.5;</p> <p>ee) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 110 Punkte;</p> <p>ff) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte;</p> <p>gg) sonstiger Nachweis nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR), mindestens Niveau C1. Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat. Version AM I 18/26.04.2022</p>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
North American Studies	<p>Studierende, welche das Modulpaket „North American Studies“ im Umfang von 36 C absolvieren möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <p>aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „North American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von</p> <p>a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 C, b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 C, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 C, oder c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 C, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 C.</p> <p>bb. Sprachkenntnisse Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen: Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. Diese sollten mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen:</p> <p>a) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® III; b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau C1; c) Cambridge English Scale: mind. 180 Punkte; d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 7; e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 110 Punkte; f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 76 Punkte; g) erfolgreicher Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR Niveau C1 oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind</p> <p>Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) bzw. des Studienabschlusses (g) darf nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Zulassungsantrags liegen. Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt auch der erfolgreiche Abschluss eines Studiengangs, bei dem Englischkenntnisse auf dem GeR-Niveau C1 oder höher als akkreditiertes Kompetenzziel festgeschrieben sind, innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.</p>

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	Version AM I 46/08.10.2019
<u>Osteuropäische Geschichte</u>	Keine. Version AM I 31/08.07.2021
<u>Philosophie</u>	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen aus der Philosophie im Umfang von wenigstens 18 C. Version AM I 36/15.08.2022
<u>Politikwissenschaft</u>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Politikwissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C. Version AM I 17/25.04.2022
<u>Rechtswissenschaften;</u> geregelt in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Rechtswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C. Version AM I 37/16.08.2022
<u>Religionswissenschaft</u>	Voraussetzung für den Zugang zum Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus der Religionswissenschaft im Umfang von wenigstens 18 C. Version AM I 41/06.09.2017
<u>Skandinavistik</u>	Für das Studium des Modulpakets innerhalb eines anderen Masterstudiengangs wird ein Bachelor-Abschluss im Fach Skandinavistik oder einem inhaltlich entsprechenden Fach vorausgesetzt. Version AM I 33/09.07.2019

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
<u>Slavische Philologie</u>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket „Slavische Philologie“ sind: aa. Kenntnisse in einer slavischen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; der Nachweis über die Sprachkenntnisse darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zugang zum Modulpaket zurückliegen; ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens neunmonatigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem die jeweilige Sprache Amtssprache ist, innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung; bb. Leistungen in einer Philologie im Umfang von wenigstens 51 C. <u>Version AM I 12/16.03.2018</u>
<u>Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung</u>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Sozialwissenschaftliche Diversitätsforschung“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus einem der Bereiche Erziehungswissenschaft oder Geschlechterforschung oder Politikwissenschaft oder Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C. <u>Version AM I 34/28.07.2021</u>
<u>Soziologie</u>	Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket „Soziologie“ im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Soziologie im Umfang von wenigstens 40 C. <u>Version AM I 53/28.09.2020</u>
<u>Sportwissenschaften</u>	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket "Sportwissenschaften" im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus den Sportwissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C. <u>Version AM I 44/04.09.2018</u>
<u>Turkologie</u>	Studierende müssen ausreichende Kenntnisse des Türkkeitürkischen vorweisen. Vorausgesetzt werden Leistungen in der Turkologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich Vertiefte Sprachkompetenz Türkkeitürkisch im Umfang von mindestens 6 Anrechnungspunkten. Es müssen 24 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkkeitürkisch vorgewiesen werden (alternativ: 18 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb Türkkeitürkisch sowie 6 Anrechnungspunkte im Bereich Spracherwerb einer weiteren Türksprache).

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	Version AM I 09/06.10.2011
Ur- und frühgeschichtliche Archäologie	Zugangsvoraussetzung sind Leistungen in der UFG im Umfang von wenigstens 18 Anrechnungspunkten. Version AM I 19/13.04.2021
Volkswirtschaftslehre; geregelt in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Volkswirtschaftslehre im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre im Umfang von wenigstens 60 C, darunter Leistungen in volkswirtschaftlicher Theorie, Finanzwissenschaft oder Außenwirtschaft im Umfang von wenigstens 30 C. Version AM I 40/10.09.2021
Wirtschafts- und Sozialpsychologie	Voraussetzung für die Belegung des Modulpakets „Wirtschafts- und Sozialpsychologie“ im Umfang von 36 C ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit Studienanteilen im Fachgebiet Wirtschafts- und Sozialpsychologie oder einem eng verwandten Fachgebiet im Umfang von wenigstens 20 C, darunter wenigstens 8 C aus dem Bereich Psychologie, wenigstens 6 C aus dem Bereich Forschungsmethoden und wenigstens 6 C aus dem Bereich Statistik. Version AM I 49/03.11.2022
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination; geregelt in der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C und aus dem Bereich der Rechtswissenschaften im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Soll Rechtswissenschaften im Bereich Zivilrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 21 C nachzuweisen; soll Rechtswissenschaften im Bereich Strafrecht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 18 C nachzuweisen; soll Rechtswissenschaften im Bereich Öffentliches Recht studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von wenigstens 19 C nachzuweisen. Soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Betriebswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nachzuweisen; soll Wirtschaftswissenschaften im Bereich Volkswirtschaftslehre studiert werden, so sind entsprechende Vorkenntnisse im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nachzuweisen.

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.

Modulpaket	Zulassungsvoraussetzungen (Link zur aktuellen Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen MA-Studiengangs, der dem Modulpaket zu Grunde liegt)
	Version AM I 37/16.08.2022

Diese Tabelle ist nicht rechtsverbindlich, sondern bietet lediglich eine zusammengefasste Übersicht zu einem bestimmten Stichtag. Es gelten immer die Bedingungen in der jeweiligen aktuellen Prüfungs- und Studienordnung, die dem Modulpaket zugrunde liegt.